

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wiedereröffnung und Fortführung der Erörterung in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz für den Neubau der A 39 Lüneburg – Wolfsburg, 1. Bauabschnitt: Lüneburg-Nord (AS L 216) bis östlich Lüneburg (AS B 216), Bau-km 1+000 bis Bau-km 8+700

1. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüne-burg, Am Alten Eisenwerk 2d, 21339 Lüneburg (Vorhabenträgerin), hat für das o. g. Vorhaben im Anschluss an die erste Änderungsplanauslegung vom 28.08.2017 bis zum 27.09.2017 unter Vorlage weiterer Unterlagen die Fortführung des am 03.05.2012 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Die ursprünglichen Planunterlagen haben in der Zeit vom 14.05.2012 bis zum 13.06.2012 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegen. Ein Erörterungstermin fand vom 25.11.2013 bis zum 27.11.2013 und vom 10.02.2014 bis zum 13.02.2014 statt.

Im Zuge der Einwendungsbearbeitung nach der 1. Änderungsplanauslegung hat die Vorhabenträgerin verschiedene Unterlagen überarbeitet bzw. aktualisiert. Im Einzelnen sind dies:

Unterlage 17.1: Schalltechnische Untersuchung

Unterlage 19.6: Faunistische und floristische Planungsraumanalyse

Unterlage 21.1: Verkehrsuntersuchung A 39 Lüneburg – Wolfsburg;

Unterlage 21.4: Lüftungsgutachten und Brandfallkonzept

Unterlage 21.3: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Unterlage 21.5: Auswirkungen aktualisierter Fachgrundlagen (HBEFA Version 3.3) auf die Ergebnisse des Luftschadstoffgutachtens (28.03.2019)

Die Zugänglichmachung dieser Unterlagen erfolgt auf dem niedersächsischen UVP-Portal auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort über den Pfad *Verkehrs-vorhaben > Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren > Neubau der A 39 Lüneburg-Wolfsburg 1. Bauabschnitt*.

Diese weiteren Informationen können für die Zulassungsentscheidung von *Bedeutung* sein und werden daher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (§ 19 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG); sie sind auch Gegenstand der ergänzenden Erörterung.

Der Termin zur Wiedereröffnung der Erörterung ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover (Anhörungsbehörde), anberaumt worden für den

23.03.2020 ab 10:00 Uhr

Ort: Die Ritterakademie, Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg

Die Erörterung wird am 24.03.2020, 25.03.2020 und 26.03.2020, jeweils ab 09:00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin am 26.03.2020 nicht beendet werden können, wird er auch noch am 27.03.2020 ab 09:00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

Gegenstand der Erörterung sind alle Äußerungen, zu denen in Ansehung der geänderten und. aktualisierten Planung Erörterungsbedarf besteht.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

Montag, 23.03.2020 ab 10:00 Uhr

- Begrüßung und Wiedereröffnung der Erörterung
- Planrechtfertigung und Alternativen
- Weiträumige Varianten

Dienstag, 24.03.2020 ab 09:00 Uhr

- Betrachtung des Bauabschnitts
- Natur und Umwelt - Varianten (abschnittsbezogen)
- Eigentum - Rechtfertigung und Optimierungen der technischen Planung

Mittwoch, 25.03.2020 ab 09:00 Uhr

- Betrachtung des Bauabschnitts
- Emissionen und Immissionen
- Verkehrssteuerung im Bau und Betrieb

Donnerstag, 26.03.2020 ab 09:00 Uhr

- Träger öffentlicher Belange
- Kommunalhoheitliche Belange
- Leitungsträger
- Sonstige

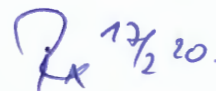
Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend behandelt werden können, wird die Verhandlung dieses Tagesordnungspunktes an dem ergänzungsweise vor-gesehenen Verhandlungstag, **Freitag, 27.03.2020 ab 09:00 Uhr** fortgesetzt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie auf Betroffene. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.
6. Die vorgetragenen Stellungnahmen und Einwendungen sind systematisch nach Sachthemen und Argumenten ausgewertet und entsprechend durch die Vorhabenträgerin beantwortet worden. Die Gesamterwiderung der Vorhabenträgerin zu sämtlichen abgegebenen Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen kann bis zum Erörterungsschluss (anonymisiert) auf der Internetseite der Anhörungsbehörde eingesehen und heruntergeladen werden, und zwar auf der Internetadresse: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>.
- 7.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Seevetal unter www.seevetal.de sowie auf dem niedersächsischen UVP-Portal eingesehen werden, und zwar unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal>.


Oertzen


17/2/20


17/2/20.